Landwirtschafts- und Umweltausschuss
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
am 22.02.2022 in Köthen (Anhalt)

Landkreis
Anhalt-Bitterfeld

TOP

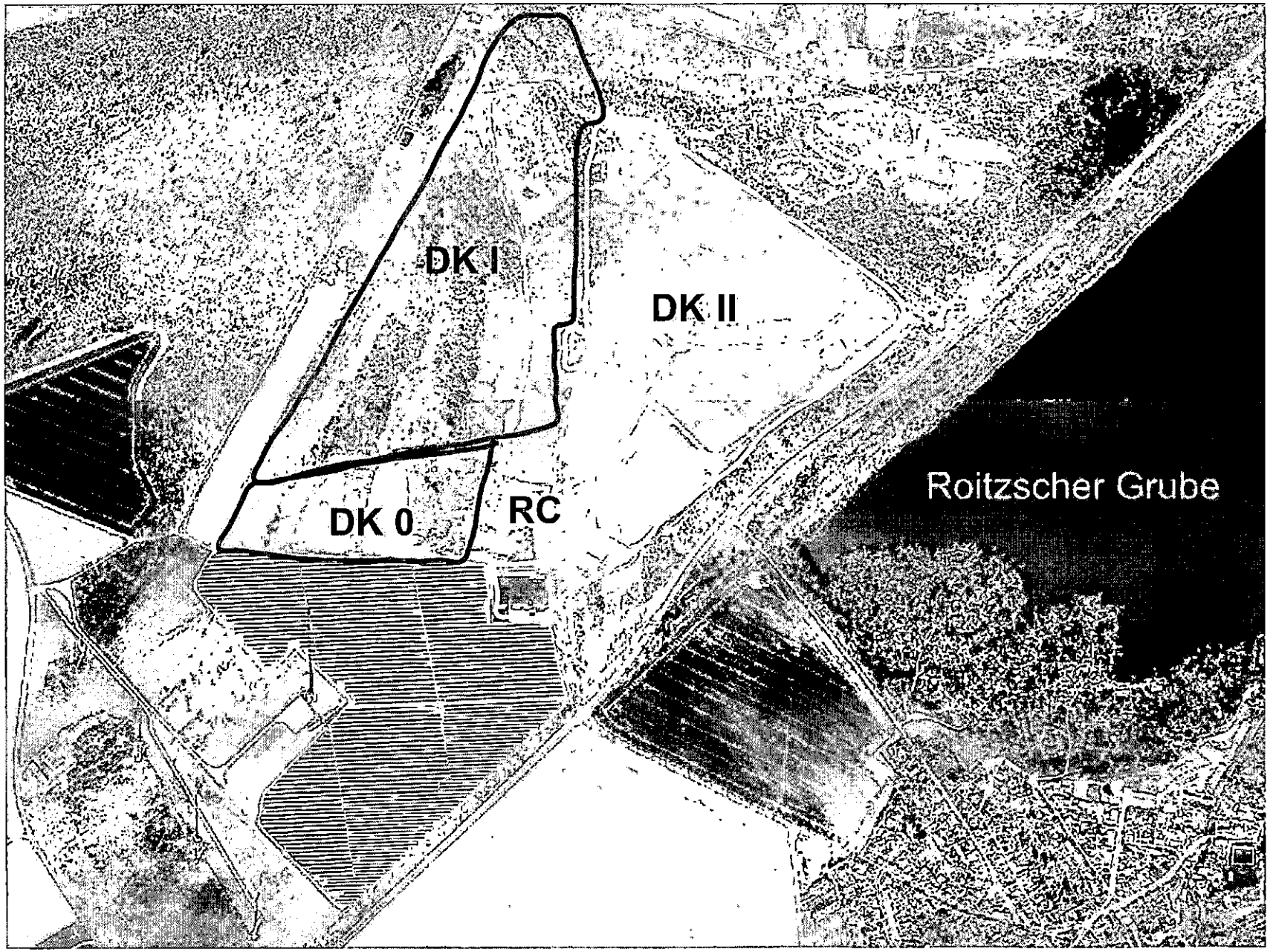
Information zum Sachstand Planfeststellungsverfahren Deponie DKI/0 Roitzsch

Andreas Rößler

Fachbereichsleiter Umwelt- und Klimaschutz

Anlage zu TOP 10

Sachstand Deponie Roitzsch



Lageplan

Kenndaten zur geplanten Deponie DK I mit einem Abschnitt DK 0

- Vorhabensträger: GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH;
- Vorhabenstandort: Roitzsch, westlich der bestehenden Deponie DK II;
- Ablagerungsfläche: ca. 22,5 ha (DK I) + ca. 5,2 ha (DK 0);
- geplante Deponiehöhe: ca. 30 m;
- abgeschätztes Deponievolumen: 4,2 Mio. m³;
- Betriebsdauer/Ablagerungsphase: ca. 50 Jahre;
- Deponierung, d.h. dauerhafte Ablagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit geringen bzw. mittleren Schadstoffgehalten, die die Zuordnungskriterien für die Deponieklasse 0 bzw. I einhalten (siehe Anhang 3 Nr. 2 DepV).

Prüfung der Entwurfsunterlagen 2018 - 2020

- **aktive Einbeziehung von Beteiligten** am Verfahren (Fachbehörden, Träger öffentlicher Belange) → Vollständigkeitsprüfung / Abgabe von Stellungnahmen;

- aber auch **informative Beteiligung** der betroffenen Gemeinden, der Bürgerinitiative Pro Roitzsch e.V., angrenzender Firmen sowie der vom Land Sachsen-Anhalt anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen;

Chronologische Darstellung des Verfahrens (1)

- Scoping-Termin am 18.08.2016 zur Festlegung von Untersuchungsraum und Untersuchungsumfang (UVP);
- 22.01.2018 - Einreichung des (ersten) Planfeststellungsantrages inkl. UVP;
- 07.09.2018 - Vorlage des überarbeiteten Antrages → Fassung 2;
- 22.04.2020 - Vorlage des überarbeiteten Antrages → Fassung 3;
- 28.10.2020 - Vorlage von korrigierten Auszügen → Fassung 4;
- 15.02.2021 - Einreichung der Auslegefassung durch den Antragsteller;
- 19./26.02.2021 - Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung (Amtsblatt);
- 01.03 - 01.04.2021 → Öffentliche Auslegung des kompletten Planfeststellungsantrages in der Landkreisverwaltung, in der Stadtverwaltung Bitterfeld sowie in Sandersdorf-Brehna und Roitzsch bzw. online auf der Homepage des Landkreises;
- 16.04.2021 → Ende der Einwendungsfrist;

Chronologische Darstellung des Verfahrens (2)

- es sind 807 private Einwendungen sowie eine Einwendung der Kanzlei Baumann Rechtsanwälte im Auftrag der Stadt Sandersdorf-Brehna/BUND Landesverband Sachsen-Anhalt eingereicht worden;

- Sichtung der Einwendungen / Auswertung / Kategorisierung;

- Erarbeitung Grundgerüst einer Synopsentabelle (Themenkomplexe, Gegenüberstellung Einwendung – Erwiderung des Vorhabenträgers / seines Planers bzw. Ergänzungen seitens der Planfeststellungsbehörde);

- *12.01.2022* - Anhörung im Umweltausschuss des Landtages – vordergründig zur benachbarten Deponie DK II → Ministerium beschließt Erstellung eines zusätzlichen Gutachtens bzgl. Überprüfung Dichtigkeit/Funktionstüchtigkeit der DK II, Eignung/Tragfähigkeit Untergrund bzw. Einfluss Grundwasserstände auf Standsicherheit DK II → keine Überprüfung des Gesamtstandortes Roitzsch;

- 15.02.2022 - Einreichung der Erwiderungen auf die Einwendungen durch Vorhabenträger in Form einer ausgefüllten Synopsentabelle.

Nächste Verfahrensschritte (1)

- Vorbereitung der Erörterung der Einwendungen als (a) Online-Konsultation (keine Video-Konferenz!) bzw. (b) Vor-Ort-Veranstaltung (**nicht öffentlich!**);

- Vorteile von (a):
  - hohe Transparenz und Rechtssicherheit;
  - Einwender können sich zu Hause in Ruhe mit allen Einwendungen sowie den jeweiligen Erwiderungen und allen Fachstellungnahmen beschäftigen (Dauer: 1 Monat);
  - Zugang jederzeit (24 h) von verschiedensten Orten als Einwender möglich;
  - konstruktives Mitwirken der Einwender.

- Vor-Ort-Veranstaltung:
  - Dauer ca. 5 Tage / zu normalen Arbeitszeiten;
  - Einwender tragen ihre Einwendungen vor, der VT äußert sich knapp dazu, ein fachlicher Austausch findet nicht statt;
  - keine umfassende Informationsmöglichkeit (Fachstellungnahmen etc.);

Nächste Verfahrensschritte (2)

- ca. Mai/Juni 2022 → Durchführung eines Erörterungstermins mit den Einwendern (Online oder Vor-Ort);
  → Prüfung Vor-Ort-Veranstaltung als Vorzugsvariante
- ca. August 2022 → Abschluss der Erörterung;
- Abschließende Prüfung aller Sachverhalte durch die Genehmigungsbehörde;
- Erarbeitung eines Entwurfes des Planfeststellungsbeschlusses;
- Anhörung aller Verfahrensbeteiligter;
- Fertigstellung des Planfeststellungsbeschlusses (PFB);
- Zustellung des PFB an alle Verfahrensbeteiligte / öffentliche Auslegung;
- Endfertigung PFB nach Abwarten der Einspruchsfrist.

Einige Schwerpunkte der Einwendungen:

- nicht hinreichende Planrechtfertigung → kein Bedarf für eine Deponie;
- es handelt sich um kein eigenständiges Vorhaben (Erweiterung Bestandsdeponie DK II → falsche Zuständigkeit);
- unzureichende Kartierung/Bestandserfassung Fledermäuse, Vogelarten;
- Erhöhung Verkehrsaufkommen, Zunahme Unfallgefahr, Verschmutzung;
- städtebauliche Hinderungsgründe (rechtsgültiger B-Plan, FNP);
- unzureichende geotechnische Standortbewertung;
- fehlerhafte Setzungsberechnung → Versagen Basisabdichtung/ Sickerwasserstau → Verunreinigung Grundwasser;
- Veränderung Abstromverhältnisse (Verdichtung) → Beeinflussung Roitzscher Grube;
- Staub- / Lärm- und Geruchsbelastung für Anwohner.

Allgemeine Punkte:

- Dezember 2021: Anfrage des LK an das Landesverwaltungsamt bzgl. Abgabe des Verfahrens – schriftliche Antwort des LVwA ausstehend, Ministerium hat sich im Landtagsausschuss ablehnend geäußert,
- Januar 2022: Anfrage ans Umweltministerium bzgl. Weiterführung des Verfahrens vor dem Hintergrund des Landesgutachtens - Antwort des Ministeriums vom 14.02.2022:
  - Landesgutachten soll nicht den Gesamtstandort (inkl. DK I/0) erfassen, sondern hauptsächlich den Bereich der DK II-Deponie,
  - Ministerium teilt Bedenken hinsichtlich einer einseitigen behördlichen Unterbrechung des laufenden Verfahrens mit – Rechtsschutzmöglichkeiten des Antragstellers bei verzögerter Verfahrensführung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.